

AGB Gästehaus Maass

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“): Apartment „Atlantis“, Emmastraße 36, für maximal 2 Personen, Wohnung „Bunte Kuh“ für maximal 4 Personen (inkl. Kinder) oder Wohnung „Wappen von Hamburg“ für maximal 5 Personen (inkl. Kinder) in der Emmastraße 30, 27476 Cuxhaven.
Es gilt die in der Wohnung ausliegende Hausordnung.
2. Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt**. Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet: Bettwäsche und Handtücher (pro Person 2 Stück) sind im Preis enthalten.
3. Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen: Für jede Wohnung jeweils einen PKW-Stellplatz; Wohnungen "Bunte Kuh" und "Wappen von Hamburg" Benutzung der Terrasse mit Gartenmöbeln und Grillkamin bzw. Balkon; Apartment "Atlantis" Nutzung des Balkons und eines Abstellraums (im Haus) sowie von Schwimmbad und Sauna im Haus.
4. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit je 1 oder je 2 Haustür- und Wohnungsschlüssel sowie einen Briefkastenschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

1. Das Mietobjekt wird für die Zeit vom Anreisetag bis Abreisetag gemäß Buchungsbestätigung an den Mieter vermietet.
2. Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 14.00 h. Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 10.00 h. **Aufgrund von CoVid-19 bitten wir um Anreise ab 15.00 Uhr und Abreise möglichst bis 9.00 Uhr.**
3. Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt *geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand* an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter auszuhandigen.
4. Hinterlässt der Mieter die Wohnung nicht *in einem ordnungsgemäßen (geräumt und besenrein) Zustand*, so behält der Vermieter sich vor, den erhöhten Aufwand bei der Reinigung mit mindestens € 90,-- (oder mehr, je nach Aufwand) nachträglich zu berechnen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

1. Der Mietpreis beträgt pro Objekt und pro Tag bzw. pro Woche den telefonisch oder schriftlich vereinbarten Betrag bzw. den auf der Buchungsbestätigung angegebenen Preis. Für einen Aufenthalt bis 6 Nächten werden Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von € 45,-- berechnet. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sind im Mietpreis inkludiert.
2. Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:
Eine Anzahlung in Höhe von 30 % wird innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigung (per Post oder e-Mail) fällig. Der Restbetrag ist vor Anreise zu überweisen oder vor Ort am Anreisetag zu entrichten. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen oder vor Ort bei Anreise zu entrichten.
3. Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe **fristlos zu kündigen** und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

1. Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung, wenn diese auf der Rechnung extra ausgewiesen ist) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
Kündigung
–bis 49 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
–bis 35 Tage vor Mietbeginn: 40 % des Mietpreises
–bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
–bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises
–ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.
Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.
2. Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
3. Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich (Brief, E-Mail) erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

1. Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
2. Der Mieter ist verpflichtet zur Erhaltung und zum Schutz der Bausubstanz ausreichend zu lüften (Schlafzimmer u. Wohnzimmer 1- bis 2-mal täglich, Bad u. Küche sofort nach dem Duschen oder Kochen, jeweils mindestens 10 Minuten).
3. Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
4. Die Haltung von Tieren und das Rauchen in dem Mietobjekt ist nicht gestattet
5. Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland